

## Antrag auf Anmietung von Räumen der Gemeinde Mutlangen

### 1. Welche Räumlichkeiten wollen Sie mieten?

---

**Gemeindehalle MutlangerForum:**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Hauptsaal<br><input type="checkbox"/> Mit Technik<br><input type="checkbox"/> Ohne Technik | <input type="checkbox"/> Großes Vereinszimmer  |
| <input type="checkbox"/> Kleines Vereinszimmer  | <input type="checkbox"/> Küchenpaket Nr. _____ |

**Dorfgemeinschaftshaus Pfersbach:**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Großes Veranstaltungszimmer | <input type="checkbox"/> Kleines Veranstaltungszimmer |
| <input type="checkbox"/> Küchenräume/-inventar       |   |

**Sporthalle:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Heidehalle (___/3)    | <input type="checkbox"/> Küche in der Heidehalle |
| <input type="checkbox"/> Hornberghalle (___/3) |  |

**Sonstige gemeindliche Räume:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr-Lehrsaal  | <input type="checkbox"/> Rathaus-Foyer                 |
| <input type="checkbox"/> Begegnungsstätte    | <input type="checkbox"/> Küche in der Begegnungsstätte |
| <input type="checkbox"/> Anderen Raum: _____ |  |

**Müllentsorgung durch die Gemeinde (Gebühr 100 €):**

- |                             |                               |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------------|-------------------------------|

### 2. Art der Veranstaltung

---

Welche Veranstaltung findet statt: \_\_\_\_\_

Es handelt sich um eine:

- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Veranstaltungen von Privatpersonen und Unternehmen                  |
| <input type="checkbox"/> Veranstaltung ortsansässiger Vereine                                |
| <input type="checkbox"/> Vereinsinterne Veranstaltung  |
| <input type="checkbox"/> Freizeitturnier oder freiwilliges Turnier (kein Rundenspielbetrieb) |
| <input type="checkbox"/> Andere Veranstaltung: _____   |

### 3. Wer ist der Veranstalter bzw. Ansprechpartner?

---

Institution/Verein: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon und Email Adresse: \_\_\_\_\_

### 4. Datum und Zeiten der Veranstaltung

---

**Die Veranstaltung findet statt am:**

(bei mehrtägigen Veranstaltungen von-bis) \_\_\_\_\_

**Personenzahl:** \_\_\_\_\_

**Dauer der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_

(Uhrzeit, von-bis) \_\_\_\_\_

**Aufbau:** \_\_\_\_\_

(Datum, Uhrzeit, von-bis) \_\_\_\_\_

**Abbau:** \_\_\_\_\_

(Datum, Uhrzeit, von-bis) \_\_\_\_\_

**Die Einweisung und die Schlüsselübergabe für Veranstaltungen am Wochenendenden im Regelfall freitags um 14 Uhr statt. Die Abnahme und Schlüsselrückgabe findet nach Absprache statt. Bitte 2 Werktage vor der Veranstaltung Kontakt mit dem Hausmeister Herr Hafner aufnehmen 0163-7423431.**

**Den Antrag bitte zurücksenden an: Gemeinde Mutlangen, Hauptstr. 22, 73557 Mutlangen, Telefon: 07171/703-0, Email: [info@mutlangen.de](mailto:info@mutlangen.de);**

**Die Raumnutzung wird ausschließlich unter Einhaltung folgender Bedingungen gewährt:**

- Das Foyer sowie der genutzte Raum werden besenrein übergeben.
- Bei Nutzung von Küchenräumen/-inventar wird dieses sauber gereinigt übergeben.
- Etwaige Schäden oder Verluste von Inventar oder Mobiliar werden bei der Abnahme vom Veranstalter gemeldet. Die Reparatur oder Ersatzbeschaffung tätigt die Gemeinde auf Rechnung des Veranstalters.
- Bei Lärmbelästigungen haftet der Veranstalter (**Nachtruhe ab 22:00 Uhr, Fenster bitte schließen, dass die umliegenden Nachbarn nicht vom Lärm gestört werden**).
- Speisen oder alkoholische Getränke bedürfen bei öffentlichen Veranstaltungen einer Gestattung nach § 12 Abs.1 Gaststättengesetz. Der Veranstalter hat diese spätestens eine Woche vor der Veranstaltung beim Bürgermeisteramt Mutlangen, Frau Grieb, Tel. 07171/703-23, zu beantragen.
- Sämtliche Getränke im MutlangerForum werden vom Getränkemarkt Kurz, Goethestraße 21/1 in Mutlangen, Tel. 07171 / 999231 bezogen. Im Dorfhaus Pfersbach werden die Getränke über die Service GbR Dorfhaus Pfersbach bezogen.
- Beim Ausschank von Getränken müssen mindestens 3 alkoholfreie Getränke billiger angeboten werden, als die gleiche Menge der preisgünstigsten alkoholischen Getränke.
- In allen Räumlichkeiten besteht kraft Gesetzes ein absolutes Rauchverbot (§ 5 LNRSG).
- Der Veranstalter als Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die dem Veranstalter oder Dritten entstehen. Der Veranstalter stellt die Gemeinde von Schadenersatzansprüchen frei. Dem Veranstalter wird empfohlen eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Die Entsorgung von Abfällen ist Sache des Veranstalters. Kommt er dieser Aufgabe nicht nach, werden ihm im Nachgang der Veranstaltung 150 € Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt. Alternativ kann der Veranstalter bei der Anmeldung die Gemeinde mit der Müllentsorgung beauftragen. Hierfür wird eine Müllgebühr in Höhe von 100 € erhoben. In diesem Fall sorgt der Veranstalter jedoch dafür, dass der Abfall nach Glas, Plastik und Restmüll getrennt wird.
- Getränke, welche von der Gemeinde oder vom Getränkemarkt Kurz bezogen werden, werden von der Gemeinde unentgeltlich entsorgt. Die Entsorgung von sonstigen Leergut ist Sache des Veranstalters.
- Das Merkblatt „Böller in der Nacht“ wurde dem Nutzer ausgehändigt und von ihm beachtet.
- Der aufgeführte Verantwortliche des Veranstalters fungiert als Veranstaltungsleiter im Sinne des § 38 Abs.2 Versammlungsstättenverordnung und muss während der Veranstaltung ständig anwesend sein.
- Die nach den jeweiligen Bestuhlungs- und Betischungsplänen maximal zulässige Anzahl der Besucher darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung überschritten werden.
- Für die Veranstaltungen werden Entgelte gemäß der gültigen Hallenentgeltordnung erhoben. Auswärtige Benutzer zahlen gemäß § 6 auf alle Grundmieten einen Zuschlag von 50%.
- Bei Veranstaltungen von Privatpersonen ist für die Wirtschaftsführung im MutlangerForum im Küchenpreis enthalten. Im Dorfhaus Pfersbach wird die Wirtschaftsführung (Service GbR Dorfhaus Pfersbach) anhand der geleisteten Stunden in Rechnung gestellt.
- Bei Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen ist eine Brandwache notwendig. Die Gemeinde beauftragt in diesem Fall die Freiwillige Feuerwehr Mutlangen. Die Kosten hierfür werden nach der Veranstaltung von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Momentan betragen die Kosten 10 €/Std. je Feuerwehrmann.
- Die Rückgabe des Belegungstermins ohne Bezahlung des Entgelts ist nur bis 6 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn möglich. Danach ist bei einer Rückgabe die Hälfte der regulär für die abgesagte Veranstaltung zu berechnenden Grundmieten zu bezahlen. Diese Regelung gilt nicht für die örtlichen Vereine.

Mutlangen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel des Veranstalters

---

**Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen**

Die beantragte Veranstaltung wird hiermit genehmigt.

Mutlangen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel der Gemeinde